

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 24.03.2015

Anfrage Nr.: 0022/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Niebel
Anfragedatum: 28.02.2015

Betreff:

Krankheitsübertragungen durch Flüchtlinge in PHV

Schriftliche Frage:

Wie wird sichergestellt, dass sich ansteckende Krankheiten, die von kürzlich eingereisten Flüchtlingen und Asylbewerbern eingeschleppt werden können - insbesondere von Personen aus dem Erstaufnahmelager PHV - nicht auf die Stadtbevölkerung auswirken?

Anmerkung:

Im Oktober 2014 brachen in einer Flüchtlingsunterkunft des Landes Berlin die Masern aus. Dies führte mittlerweile zu einer Epidemie in der Hauptstadt mit bisher einem Todesopfer, einem eineinhalbjährigen Jungen. Mindestens 652 Personen sind dort nachweislich erkrankt, davon 54 Babys unter einem Jahr, die auf Grund medizinischer Gegebenheiten einem extrem hohen Risiko unterliegen, an den Spätfolgen der Infektionskrankheit zu versterben. Der Verband der Deutschen Kinderärzte rät wegen der hohen Ansteckungsgefahr aktuell davon ab, mit Babys in Berlin in die Öffentlichkeit zu gehen.

(Quelle: RNZ vom 28.2./1.3.2015, S. 18)

Antwort:

Zur Anfrage gibt Herr Dr. Martin Steffens, Leiter des Referats 84 – Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) beim Regierungspräsidium Karlsruhe, die folgende Stellungnahme ab:

„Alle Flüchtlinge erhalten in den Einrichtungen der Landeserstaufnahme eine Gesundheitsuntersuchung durch die zuständigen Gesundheitsämter. In Heidelberg übernimmt dies das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Zusätzlich dazu gibt es in der Behelfsmäßigen Erstaufnahmeeinrichtung (BEA) Heidelberg regelmäßige ärztliche Sprechstunden und eine pflegerische Versorgung. Werden stark ansteckende Krankheiten identifiziert, erfolgt eine medizinische Versorgung und eine Isolierung der betroffenen Personen, was auf dem weiträumigen Gelände der BEA Heidelberg und aufgrund der wohnungsartigen Unterbringungsstruktur besonders effizient möglich ist. Bereits Anfang März wurde allen Flüchtlingen in der BEA Heidelberg ein Impfangebot gemacht, was so gut wie alle auch angenommen haben. Zusätzlich wird sämtlichen Neuankömmlingen ein Impfangebot gemacht. Diese Impfungen beziehen sich auf den Kombinationsimpfstoff Masern-Mumps-Röteln.

Das Landesgesundheitsamt empfiehlt grundsätzlich der gesamten Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg ab dem Jahrgang 1970 unabhängig von der Exposition im Flüchtlingsaufnahmebereich eine Masern-Impfung durchführen zu lassen.“